



Beschlussvorlage	Vorlage-Nr:	002/0019/2026
	Erstelldatum:	öffentlich
	Aktenzeichen:	24.02.2026
Zuschuss an die Katholische Kirchenstiftung St. Martin für Sanierungsmaßnahmen am Kindergarten in der Lipowskystraße		
Referat für Finanzen, Wirtschaft und Europaangelegenheiten Verfasser: Heuberger, Philipp		
Beratungsfolge	05.03.2026	Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss
	16.03.2026	Stadtrat

Sachstandsbericht:

a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

und

b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Das im Jahr 2000 errichtete Gebäude neigt sich im Bereich des Anschlusses des westlichen Gebäudeteils an das Hauptgebäude seit einigen Jahren, erkennbar durch eine sich immer weiter öffnende Fuge. Der Grund dafür ist, dass der hangunterseitig gelegene Baukörper aufgrund von Bodenschrumpfungen in Hangrichtung nach unten wegkippt. Die Veränderungen im Bodenbereich sind auf die zuletzt sehr trockenen Jahre und die damit verbundene Austrocknung des vornehmlich lehmhaltigen Untergrundes zurückzuführen.

Folgende Maßnahmen sind für die Beseitigung der Mängel notwendig:

1) Stabilisierung des Untergrundes im Bereich des wegkippenden Gebäudebereiches

Es ist nun unter Einschaltung eines Statikers und eines Bodengutachters vorgesehen, den schrumpfenden Untergrund durch Einpressung eines 2-komponenten-Harzes in die tragenden Bodenschichten unter den Fundamenten und der Bodenplatte wieder zu stabilisieren. Um weitere Austrocknungen des Baugrundes durch Wurzelsaugverhalten zu verhindern, soll der in der Nähe stehende, inzwischen sehr ausufernde Bewuchs entfernt und das Gelände wieder entsprechend hergerichtet (Neuanlage Rasen und Bepflanzung mit Niedrigbewuchs) werden.

Der Gesamtumfang der Standsicherungsmaßnahme umfasst ca. 60 % der Gesamtkosten (ohne Planungskosten).

Zusätzlich zu der Hauptmaßnahme (Standsicherung) sind weitere kleinere Sanierungsmaßnahmen am Gebäude notwendig.

Die förderrechtliche Bindungsfrist (25 Jahre) für den im Jahr 2000 gebauten Kindergarten ist bereits abgelaufen, somit wäre aus Fördersicht grundsätzlich eine komplette Generalsanierung des Kindergartens möglich. Da der Kindergarten aktuell jedoch in einem guten Zustand ist, fallen nur ein paar wenige notwendige Maßnahmen an.

2) Allgemeine Sanierungsmaßnahmen

- Sanierung der schadhaften Holzkonstruktionen im Obergeschoss
- Sanierung der Feuchteschäden im Sockelbereich
- Beseitigung von Anstrichschäden an Betonbauteilen
- Erneuerung Absturzsicherung (Zaun)
- Erneuerung Absturzsicherung (Rundhölzer)

Die Katholische Kirchenstiftung St. Martin, vertreten durch Herrn Dekan Thomas Helm, beantragte mit Unterlageneinreichung per E-Mail am 28.10.2025 einen Zuschuss für die Sanierungsmaßnahmen am Kindergarten St. Martin und erklärte sich bereit, die Zwischenfinanzierung zu übernehmen, da die Maßnahmen bereits im August 2026 (Ferienzeit) umgesetzt werden sollen und die Stadt Amberg für diese Maßnahmen die entsprechenden finanziellen Mittel planmäßig erst im Haushalt 2027 berücksichtigen könnte.

Die Katholische Kirchenstiftung St. Martin teilte mit E-Mail vom 28.10.2025 ferner mit, dass die Maßnahmen auch durch die Diözese Regensburg mit einem Zuschuss von max. 16 % der zuwendungsfähigen Kosten (gemäß Baurichtlinien der Diözese Regensburg) bezuschusst werden.

Mit E-Mail vom 28.10.2025 übersandte die Katholische Kirchenstiftung St. Martin zunächst eine erste Kostenschätzung des Architekturbüros Brummer und Retzer in Höhe von 138.376,25 € brutto.

Nach fachlicher und wirtschaftlicher Prüfung durch das Hochbauamt der Stadt Amberg, einer Vorortbegehung und Neuberechnung der Kosten wurde mit E-Mail vom 15.01.2026 eine finale Kostenberechnung in Höhe von 129.748 € brutto durch das Architekturbüro Brummer und Retzer vorgelegt. Diese ist nach Rückmeldung des Hochbauamtes mit E-Mail vom 15.01.2026 als plausibel anzusehen und wird daher für die Förderung anerkannt.

Gemäß Stadtratsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage-Nr. 002/0126/2017) gewährt die Stadt Amberg als Investitionskostenförderung für Kindertageseinrichtungen für Maßnahmen, die nicht durch den Freistaat Bayern gefördert werden, einen Zuschuss in Höhe von 2/3 der notwendigen Kosten.

Aus Sicht der Verwaltung können die Kosten demnach als notwendige Investition in diesem Sinne gewertet und somit der Berechnung des Zuschusses als zuwendungsfähig zugrunde gelegt werden.

Die Finanzierung der Maßnahme gestaltet sich demnach wie folgt:

Gesamtkosten (brutto)	129.748 €
maximaler Zuschuss der Diözese Regensburg (16 %)	20.760 €
Förderung Stadt Amberg (2/3)	86.500 €
Eigenanteil Katholische Kirchenstiftung St. Martin	22.488 €

c) Begründung der Notwendigkeit der Behandlung im nicht öffentlichen Teil

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan

Personelle Auswirkungen:

Finanzielle Auswirkungen:

a) Finanzierungsplan

b) Haushaltsmittel

c) Folgekosten nach Fertigstellung der Maßnahme
(davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

Alternativen:

Anlagen:

05.03.2026
SI/HA/10/26

Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss

Beschluss:

1. Die Stadt Amberg beteiligt sich mit einem Zuschuss an den Investitionskosten für Sanierungsmaßnahmen (Standssicherung und allgemeine Sanierung) am Kindergarten St. Martin in der Lipowskystraße Amberg.
Die Beteiligung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage-Nr. 002/0126/2017) in Höhe von 2/3 der als notwendig anerkannten Kosten, somit in Höhe von rd. 86.500 €.
2. Für die Auszahlung des Zuschusses werden im Haushalt 2027 die erforderlichen Haushaltsmittel auf der HHSt. 1.4700.9881, mit einem einmaligen Ansatz in Höhe von 86.500 € bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 9
Ablehnung: 0

16.03.2026
SI/tr/66/26

Stadtrat

Beschluss:

1. Die Stadt Amberg beteiligt sich mit einem Zuschuss an den Investitionskosten für Sanierungsmaßnahmen (Standssicherung und allgemeine Sanierung) am Kindergarten St. Martin in der Lipowskystraße Amberg.
Die Beteiligung erfolgt gemäß Stadtratsbeschluss vom 10.07.2017 (Vorlage-Nr. 002/0126/2017) in Höhe von 2/3 der als notwendig anerkannten Kosten, somit in Höhe von rd. 86.500 €.
2. Für die Auszahlung des Zuschusses werden im Haushalt 2027 die erforderlichen Haushaltsmittel auf der HHSt. 1.4700.9881, mit einem einmaligen Ansatz in Höhe von 86.500 € bereitgestellt.

Protokollnotiz:

StR Witt kommt um 18:05 Uhr zur Sitzung.

Abstimmungsergebnis:

Zustimmung: 36
Ablehnung: 0

StRin Maaß und StR Schafbauer waren bei der Abstimmung nicht anwesend.

Abdruck an RP, 2.1